

Einweisung in die Grundregeln der Atelier- und Werkstattarbeit für Studierende

(nach Arbeitsschutzgesetz § 12)

Das Arbeiten in den Ateliers und Werkstätten des Faches Kunst- und Musikpädagogik an der Universität Bielefeld setzt eine in Abständen von 2 Jahren zu absolvierende Unterweisung in die Grundregeln der Atelier- und Werkstattarbeit voraus, die nach dem Arbeitsschutzgesetz § 12 eine größtmögliche Sicherheit gewährleisten soll.

Diese Unterweisung wird von der Werkmeisterin Marina Wolf durchgeführt. Studienanfänger absolvieren sie in der Regel im Rahmen der Einführungsveranstaltung. Weitere Termine werden auf der Website oder per Aushang bekannt gegeben.

Sind in einzelnen Lehrveranstaltungen spezielle Arbeitsvorgänge geplant, so tragen die jeweiligen Dozenten Sorge dafür, dass es ggf. in Zusammenarbeit mit der Werkmeisterin eine spezielle Einweisung in die Handhabung und die Risiken dieser Verfahren gibt.

Die Teilnahme an diesen Einweisungen (bei der Werkmeisterin oder den jeweiligen Dozenten) bestätigen die Studierenden durch ein Testat. Diese Unterschrift ermöglicht im Rahmen der angegebenen Atelierzeiten auch das selbständige Arbeiten in den dafür vorgesehenen Räumen.

Inhalte der Unterweisung

1. Grundunterweisung in diverse Sicherheitsbestimmungen (Verhalten im Gefahrenfall, Notfallplan, Schutzmaßnahmen)
2. Verantwortlicher und sachgerechter Umgang mit Mobiliar, Material, Werkzeug aller Art (insbesondere Schneidewerkzeug), technischen Geräten und Medien
3. Einhaltung der Grundordnung in den einzelnen Räumen auch im Hinblick auf Arbeitsplatzorganisation, Ökonomie des Einsatzes der Materialressourcen und Fragen der Abfallentsorgung